Der Brieger
Bürgerfreund,
Eine Zeitschrift
No. 44.
Brieg, den 31. October 1817.

Dem Manne.

Dem Manne sey mein Lied geweiht,
Der rastlos nach Unsterblichkeit
Mit Riesenkräften trachtet,
Dem nichts den freien Nacken beugt,
Der nimmer vor Tyrannen schweigt,
Und schnödes Gold verachtet.

Nur Recht und Pflicht das ist sein Ziel;
Sein hoher Lohn, sein Selbstgefühl
Wird ihm durch nichts entrissen.
Ihn lohnet nicht der Menge Dank,
Kein Stern, Triumph, noch Lobgesang;
Sein Führer heißt: Gewissen.

Zeigt dieses ihm die hohe Bahn,
So klimmt er kräftig himmelan;
Gefahr, die heißt ihn lachen.
Selbst, wenn im Kerker er verdirbt,
Ja wenn er unter Martern stirbt, —
Nichts kann ihn elend machen.

Entwich der Sinn für Pflicht und Recht
Dem schwachen menschlichen Geschlecht,
Ja schilt es ihn den Thoren,
Was kümmert ihn des Schwächlings Spott,
Ihm der an Tugend, der an Gott
Den Glauben nicht verloren.

Er sä't nur für die Ewigkeit;
Drum sei dies Lied nur dem geweiht,
Der nicht aufs Niedre achtet.
Gleich ists ihm wie sein Vorhang fällt,
Ihm ist sein Herz schon eine Welt,
Nach deren Lob er trachtet.

Da, wo kein Glanz, kein Purpur bleibt,
Ist selbst der Erdball schon zerstäubt,
Steht er mit Glanz umgeben,
Der nur sein Herz dem Edlen giebt,
Der nicht sein Ich, das Große liebt,
Um ewig dort zu leben.

Baczko.

Luther.

Luther.

(Conversations-Lexicon für gebildete Stände. B. 5. S. 808 — 815.)

Martin Luther, der größte Mann des 15ten Jahrhunderts, wurde den 10ten Nov. 1483 von armen Eltern in Eisleben geboren. Sein Vater, Hans Luther, war ein Bergmann, und kam späterhin zu Mansfeld (wohin er 1484 gezogen) wegen seiner Rechtschaffenheit in den Rath. Martin wurde von ihm strenge zur Gottesfurcht erzogen und im 14ten Jahre zuerst nach Magdeburg, 1498 aber, weil er hier keine Unterstützung fand, nach Eisenach auf die Schule geschickt, wo er anfangs sein Brodt als Currentschüler mit Singen vor den Thüren verdienen mußte, bald aber zu einer bemittelten Verwandtin seiner Mutter in Pflege kam. Hier machte er unter der Leitung des Rectors Trebonius schnelle Fortschritte im Latein und in den übrigen Schulwissenschaften, so daß er 1501 bie Universität zu Erfurt beziehen und schon 1503 daselbst Magister werden konnte. Um diese Zeit entdeckte er auf der Universitätsbibliothek zu Erfurt eine lateinische Bibel, und sah mit nicht geringer Freude, daß sie mehr als die gangbaren Pericopen enthielt. Nach dem Willen seines Vaters dem Rechtsstudium gewidmet, wurde er durch diese nähere Bekanntschaft mit der Bibel, von der damals auch die Cleriker gewöhnlich nur die evangelischen und epistolischen Texte kannten, der Theologie geneigt, und der schreckbare Tod eines jungen Freundes, Namens Alexis, der auf einer Reise von Mans-

 feld

feld nach Erfurt entweder durch den Blitz oder durch Meuchelmord an seiner Seite umkam, bestimmte sein durch den Druck einer äußerst strengen Erziehung und niederbeugenden Dürftigkeit ohnehin eingeschüchtertes Gemüth, sich dem Mönchsstande zu widmen, um durch fromme Uebungen die Seligkeit zu verdienen, an der er oft gezweifelt hatte. Er ging daher gegen den väterlichen Willen 1505 ins Augustinerkloster zu Erfurt, und unterwarf sich mit schweigender Geduld allen Büßungen und Erniedrigungen, welche die Ordensobern den Novizen auflegen. Dabei glaubte er immer noch nicht genug zu thun; unschuldig und unverdorben, wie Wenige, quälte er sich selbst mit den schrecklichsten Vorwürfen und fiel in eine schwere Krankheit, in der ein alter Ordensbruder sein geängstigtes Gewissen beruhigte, und ihn auf die Vergebung der Sünden durch den Glauben an Jesum Christum verwies. Diese damals, über dem Dringen des Clerus auf sogenannte gute Werke, und dem Handel der Kirche mit Ablaß und Indulgenzen beinahe vergessene christliche Lehre brachte neues Licht und Leben in Luthers Seele, und die väterliche Milde, mit welcher Staupitz, sein Ordensprovinzial, seine hervorstechenden Talente und Kenntnisse auszeichnete, ihn von allen niedrigen Diensten für das Kloster befreiete, und zur Fortsetzung seiner theologischen Studien aufmunterte, weckte sein Selbstgefühl. Er erhielt 1507 die Priesterweihe und das Jahr darauf durch seinen Gönner Staupitz den Ruf als Professor der Philosophie auf der neugestifteten Universität Wittenberg. Schnell entwickelte sich in diesem neuen

en

en Wirkungskreise sein großes Genie. Ohne zu ahnen, welche Erfolge er dadurch vorbereitete, warf er die Fesseln der, mit dem hierarchischen System des römischen Stuhles innig verwebten scholastischen Philosophie von sich, machte die Rechte des gesunden Verstandes geltend und sammelte bald zahreiche Schüler und Anhänger um seinen Lehrstuhl. Eine Reise, die er 1510 in Angelegenheiten seines Ordens, welcher ihm späterhin die Revision der thüringischen Augustinerklöster übertrug, nach Rom an den Hof des Papstes Leo X unternahm, enthüllte das Scandal der Irreligiosität und Sittenlosigkeit des römischen Clerus vor seinen Augen und befreite ihn von der gewohnten Scheu vor der päpstlichen Heiligkeit. Nach seiner Zurückkunft nahm er ein Predigtamt in Wittenberg an, und wurde 1512 Doctor der Theologie, eine Würde, deren Eid ihn nach seinem Glauben zur unerschrockensten Vertheidigung der heiligen Schrift verpflichtete. Seine gründliche Gelehrsamkeit, welche die alten Classiker wie die Kirchenväter umfaßte, und in den Geist der griechischen und hebräichen Sprache eindrang, so wie der Ruf seines geistvollen Vortrags machte ihn bald den größten Gelehrten seiner Zeit bekannt und als einen kräftigen Beförderer des Lichts der neu eindringenden, wissenschaftlichen Aufklärung werth. Um so mehr mußte der entscheidende Schritt den er den 31 Oct. 1517 durch den Anschlag von 95 Sätzen gegen den Ablaßkram des Dominicaners Tetzel vor den Augen von ganz Deutschland that, Aufsehen erregen. Luthern trieb nichts dazu, als die Liebe zur Wahrheit und der

Un-

Unwille über das öffentliche Aergerniß des Ablaßhandels, dessen verderbliche Wirkungen sich schon bei seiner Gemeinde zu Wittenberg äußerten. Ehrgeiz oder Ordensneid gegen die Dominicaner hatte, wie jetzt erwiesen ist, keinen Antheil an diesem Schritte. Jene Sätze wurden jedoch eben so schnell verketzert, als verbreitet. Der Dominicaner Hogstraaten zu Cöln, Dr. Eck zu Ingolstadt und Prierias, ein Official des römischen Hofes, griffen Luthern mit Streitschriften an, aber weder ihre Schmähungen, noch die Citation des Papstes nach Rom, welcher er nicht folgte, so wir die glimpflicheren Unterredungen, die der Cardinal Cajetan 1518 zu Augsburg und 1519 der Nuntius von Miltiz zu Altenburg nicht ohne lockende Anerbietungen von Seiten des Papstes mit ihm hielten, waren im Stande, ihn zum Widerruf zu bewegen. Er antwortete seinen Gegnern kühn und gewaltig und fuhr, auch nach der 1519 mit Eck zu Leipzig gehaltenen Disputation, fort, die Unstatthaftigkeit der Indulgenzen und des päpstlichen Primats zu behaupten. Widerlegt hatte ihn Niemand, und mit gutem Grunde appellirte er von der Entscheidung Cajetans an den Papst, und von diesem an ein allgemeines Concilium. Daher erschien 1520 die päpstliche Bannbulle gegen ihn und seine Anhänger, mehrere Universitäten beeiferten sich, ihn zu verdammen, und seine Schriften wurden zu Rom, Cöln und Löwen verbrannt. Luther verbrannte dagegen nach dem bescheidenen Briefe, in dem er, immer noch zum Frieden willig, dem Papste seine Ergebenheit bezeigt, und zur Reform der Kirche gerathen hatte,

durch

durch diese offenen Feindseligkeiten empört, zu Wittenberg den 10. Dec. 1520 die Bannbulle nnd die Decretalen des päpstlichen canonischen Rechts. Mit diesem Schritte sagte er sich förmlich vom Papste und der römischen Kirche los. Begeistert jauchzten die trefflichsten Männer des Adels deutscher Nation, die er zur Vertheidigung des neuen Lichts aufgerufen hatte, ein Hutten, Sickingen, Schaumburg, dem Helden der evangelischen Freiheit Beifall zu, und boten ihm, da der Churfürst Friedrich von Sachsen unschlüssig schien, ob er ihn schützen sollte, ihre Vesten und Schwerter an. Aber Luther wollte von Niemand geschützt seyn, denn von Gott. Die besorgten Freunde, die ihm Nachgeben und Gelindigkeit anriethen, hört er nicht mehr; ein innerer gewaltiger Geist, den er selbst nicht hemmen kann, treibt ihn zur That fort. Mit Bewunderung und Erstaunen vernimmt das Volk die Rede dieses Mönchs, der sich allein gegen Papst und Clerisei, gegen Kaiser und Fürsten stellt. Denn nichts Geringeres that er, als er, den 4. April 1521 in Begleitung weniger Freunde und des kaiserlichen Herolds, der ihn gefodert hatte, die Reise zum Reichstage nach Worms antrat. Sie glich einem Triumphzuge. Alles wollte den Mann sehen, der es mit den Vorurtheilen und Mißbräuchen eines Jahrtausends und mit allen Mächten der Gegenwart aufnahm. Bei 2000 Personen zu Pferd und zu Fuß kamen ihm eine Stunde vor Worms entgegen. Die Ueberzeugung von der Wahrheit seiner Sache war so stark in ihm, daß er dem Boten, durch den Spalatin ihn warnen ließ, antwor-

wortete: und wenn so viel Teufel in Worms wären, als Ziegel auf den Dächern — doch wollte ich hinein. Vor dem Kaiser, dem Erzherzoge Ferdinand, 6 Churfürsten, 24 Herzögen, 8 Markgrafen, 50 Bischöfen und Prälaten und vielen Fürsten, Grafen, Herren und Gesandten erschien Luther den 17. April in der Reichsversammlung, bekannte sich zu seinen Schriften und schloß am folgenden Tage seine zweistündige Vertheidigungsrede vor dieser Versammlung mit den Worten: „Es sey denn, daß ich mit Zeugnissen der heil. Schrift oder mit öffentlichen, klaren und hellen Gründen und Ursachen überwunden und überwiesen werde, so kann und will ich nicht widerrufen, weil weder sicher noch gerathen ist, etwas wider Gewissen zu thun. Hier stehe ich, ich kann nicht anders, Gott helfe mir. Amen.“ Daß er wirklich nicht anders konnte und nur dem göttlichen Worte gehorchte, davon mußte Jeder sich überzeugen, der ihn hörte und verstand, und er verließ Worms in der That als Sieger, aber unter so unzweideutigen Vorbedeutungen des Unterganges, den seine Feinde ihm bereiteten, daß Friedrich der Weise ihn unterwegs wegfangen und heimlich nach der Wartburg schaffen ließ, um sein Leben zu sichern. Weder die kaiserliche Achtserklärung noch die Bannbullen des Papstes konnten ihn in der Muße stören, die er hier zur Verdeutschung des neuen Testaments anwendete. Doch dauerte sie nur 10 Monate. Auf die Nachricht von Carlstadts Bilderstürmerei hielt ihn nichts mehr zurück und trotz der neuen Achtserklärung, welche der Kaiser zu Nürnberg

berg wider ihn erließ, und selbst auf die Gefahr der Ungnade des Churfürsten, eilte er, mitten durch das Land des schrecklich gegen ihn erzürnten Herzogs, Georg von Sachsen, nach Wittenberg. Der Brief, in dem er sich wegen dieser Entweichung bei dem Churfürsten Friedrich rechtfertigt, ist eben so, als sein Betragen auf dem Reichstage zu Worms ein Beweis seines unerschrockenen Muthes und seiner Seelengröße *). So zuversichtlich und kühn durfte nur Luther zu seinem Fürsten sprechen, denn schon hatte er ein Ansehn in der Welt, welches das fürstliche überwog. Muster von Mäßigung, Lehrweisheit und Volks-

*) Luther schrieb dem Churfürsten damals: „Ich kehre nach Wittenberg zurück in gar viel einen höheren Schutz, als ein Churfürst von Sachsen mir geben kann. Ich habs auch nicht in dem Sinn, Ew. Churf. Gnaden Schutz zu begehren. Ja wenn ich wüßte, daß Ew. Churf. Gn. mich könnte und wollte schützen, so wollte ich erst nicht kommen. Dieser Sache soll, noch kann kein Schwert rathen oder helfen. Gott muß hier allein regieren ohne alles menschliche Sorgen und Zuthun. Darum wer hier Gott traut, der ist sich selbst und andern Schutz. Da ich Ew. Churf. Gn. noch viel zu schwachgläubig spüre, so kann ich Ew. Churf. Gn. nicht für den Mann ansehn, der mich schützen oder retten könnte. — Ew. Churf. Gn. wissen nur und zweifeln nicht daran, daß im Himmel ganz anders, als zu Nürnberg über diese Sache beschlossen ist. — In Leipzig wollte ich hineinreiten, wenns gleich neun Tage eitel Herzog George regnete und ein jeglicher wäre neunfach wüthender, denn dieser ist. Es ist ein andrer Mann,

Volksberedsamkeit sind die Predigten, mit denen er gleich nach seiner Rückkehr im März 1522 acht Tage nach einander fortfuhr und den Aufstand der wüthenden Neuerer in Wittenberg stillte. Sie zeigen, wie sehr diejenigen irren, die in Luthern nur den ungestümen, plumpen Eiferer sehen und die Behutsamkeit seines Verfahrens bei der Kirchenreform, seine feine Menschenkenntniß und seine Sanftmuth gegen Irrende die es nur sonst mit der Wahrheit gut meinten, nicht bemerken wollen. Diese Mäßigung verließ ihn freilich, wo er bösen Willen und eine unlautere Gesinnung sich ihm entgegen stellen, oder die evangelische Wahrheit in Gefahr sah. Daher seine harte, beißende Antwort auf die kleinliche Schmähschrift des Königs Heinrich VIII. von England, und die Erbitterung in seinen Streitigkeiten mit Carlstadt und Erasmus. Den Letztern hielt er, nicht ohne allen Grund, für etwas irdisch gesinnt und lau gegen die gute Sache; in Carlstadts Angriffen auf seine Abendmahlslehre glaubte er aber offenbare Abtrünnigkeit und ehrgeizige Eifersucht zu erkennen. Unter diesen Kämpfen und Anfechtungen war sein Entschluß, auf eine völlige Reformation der Kirche, welche die Nation laut verlangte, hinzuarbeiten, zur Reife gediehen.

(Der Beschluß folgt.)

denn Herzog Georg, mit dem ich handle, der kennet mich fast wohl und ich kenne ihn nicht übel. — Wenn Ew. Churf. Gn. glaubte, so würde sie Gottes Herrlichkeit sehen, weil sie aber nicht glaubt, hat sie auch noch nichts gesehen."

Anzeigen.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Das Königl. Gymnasium wird am 1ten November Nachmittags um Zwei Uhr im Examensaale das Reformationsfest durch eine Redeübung einiger Mitglieder der ersten Classe feiern; ich gebe mir die Ehre, die evangelischen Eltern unsrer Zöglinge und andre Freunde und Gönner des Gymnasiums hierdurch ganz ergebenst dazu einzuladen. Das Programma wird durch unsre Zöglinge ihren Eltern und Angehörigen überbracht und den resp. Behörden der Stadt zugesendet werden; sollte es aber nicht allen geehrten Bewohnern unsrer Stadt zukommen, die unsrer Feierlichkeit ihre Gegenwart zu schenken geneigt seyn möchten, so ersuche ich diese ergebenst, es am Eingange unsres Saales in Empfang zu nehmen. Brieg, den 30. October 1817.

Dr. Friedr. Schmieder.

Bekanntmachung.

Des Königs Majestät haben mittelst Cabinets-Ordre vom 3ten d. M. dem Magistrat zu Wittenberg Behufs des Wiederaufbaues der Kirche und Pfarrwohnung zu Dobien städtischen Patronats, welche vor der Schlacht von Dennewitz niedergebrennet ist, und zur Aufhülfe der Elementar-Schule und des Armen-Wesens dieser durch den Krieg sehr mitgenommenen Stadt, eine allgemeine evangelische Kirchen- und Haus-Collecte in der ganzen Monarchie Ausnahmsweise zu bewilligen, und zu befehlen geruhet, daß solche am 31ten October d. J. abgehalten werden soll.

Breslau den 16ten October 1817.

Königl. Preuß. Consistorium für Schlesien.

Vorstehende Aufforderung des Königl. Hochpreißlichen Consistorii machen wir dem hiesigen Publico mit der angelegentlichen Bitte bekannt: sich nach den Wünschen Sr. Majestät vorzüglich bei dieser Gelegenheit nach Kräften wohlthätig zu bezeigen, und werden wir diese Collecte am 31ten d. M. als Freytags befohlnermaßen einsammeln lassen.

Brieg, den 28ten October 1817.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Sämmtlichen Hausbesitzern ist schon so oft zur Pflicht gemacht worden: wenn ein Fremder übernachtet, solchen auf der Polizei schriftlich mit Angabe seines Nahmens, seines Charakters; und woher derselbe ist, zu melden. Von mehreren Hauseigenthümern ist dies aber dennoch nicht befolgt worden; und sogar haben manche noch unterlassen, solche Auswärtige zu melden, welche sich hierher ganz verzogen haben; und hier bleiben. — Diese Fahrläßigkeit in Ausübung allgemeinpolizeilicher Gesetze sind höchst sträflich, und um nochmahls die Hausbesitzer für Strafen zu sichern, warne ich solche nochmahls mit dem Andeuten; daß wenn irgend ein Hausbesitzer einen Fremden übernachtet, oder gar wohl bey sich zur Miethe in Wohnungen nimmt, ohne ihn, er sey wes Standes er immer wolle, vorschriftlich gemeldet zu haben, derselbe im ersten Falle in eine unerläßliche Strafe von 1 Rtr., im zweiten Falle aber, von 3 Rtlr. genommen werden wird. Brieg, den 15ten October 1817.

Königl. Preuß. Polizey-Directorium.

v. Pannwitz.

Bekanntmachung.

Es hat sich seit einiger Zeit auch hier die sehr gefährliche und ansteckende Krankheit: das Scharlachfieber, eingefunden, und obgleich solches nicht den

den mit dieser Krankheit gewöhnlichen Grad von üblen Folgen bis jetzt erreicht hat, und bereits sogar im Abnehmen ist; so muß ich dennoch zur Verhüthung etwaniger mehrerer Ausbreitung alle resp. Einwohner, wo diese Krankheit bereits statt gehabt hat, oder auszubrechen anfängt, auf die verschiedenen, und zwar im Amtsblatt von 1813. Stück 14. unterm 3ten April 1813 — ferner im Amtsblatt von 1814. Stück 13. No. 104., desgleichen im Amtsblatt de 1816. Stück 28. No. 201. — enthaltenen Vorschriften aufmerksam, und ihnen zur strengsten Pflicht machen, sich bei schwerer Verantwortung sowohl in Behandlung solcher Kranken, als in der Anwendung der gegen weitere Verbreitung dieses Uebels enthalteuen Mittel, auf das Genaueste zu achten. Brieg, den 28ten October 1817.

Königl. Preuß. Polizey=Directorium.

v. Pannwitz.

Avertissement.

Das Königl. Preuß. Land= und Stadt=Gericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß das auf dem Sperlingsberge sub No. 437 gelegene brauberechtigte Haus, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 306 Rthlr. gewürdigt worden, a dato binnen Sechs Monathen, und zwar in Termino peremtorio den 6. Februar 1818 Vormittags um zehn Uhr bei demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremtorischen Termine auf den Stadt=Gerichts=Zimmern vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz=Assessor Herrmann in Person oder durch gehörige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben, und demnächst zu gewärtigen, daß erwähntes Haus dem Meistbietenden und Bestzahlenden zugeschlagen und auf Nachgebote nicht geachtet werden soll. Brieg, den 24ten July 1817.

Königl. Preuß. Land= und Stadtgericht.

Avertissement.

Das Königl. Preußische Land- und Stadtgericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß das auf der Oppelnschen Gasse sub. No. 108 gelegene brauberechtigte Haus, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 4031 Rthlr. 16 Sgl. gewürdigt worden, a dato binnen 6 Monathen und zwar in termino peremtorio den 4ten April 1818. bei demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremtorischen Termine auf den Stadtgerichts-Zimmern vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz-Assessor Herrmann in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben, und demnächst zu gewärtigen, daß erwähntes Haus dem Meistbietenden und Bestzahlenden zugeschlagen, und auf Nachgebote nicht geachtet werden soll.

Brieg den 21ten Augnst 1817.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement.

Das Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß das auf der Burggasse sub. No. 369 gelegene brauberechtigte Haus, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 2152 Rthlr. gewürdigt worden, a dato binnen Sechs Monaten, und zwar in Termino peremtorio den 4ten Februar 1818 Vormittags zehn Uhr bey demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwehnten peremtorischen Termine auf den Stadtgerichts-Zimmern vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz-Assessor Herrmann in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben, und demnächst zu gewärtigen, daß erwähntes Haus dem Meistbietenden und Bestzahlenden

den zugeschlagen und auf Nachgebote nicht geachtet werden soll. Brieg, den 24ten July 1817.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

In der Bibliothek des Museums sind in Kommission zu haben:

Denkmünzen auf das Reformations-Jubiläum den 31 October 1817. zu verschiednen Preisen.

Denkmale aus dem Leben Luthers mit 7 Kupfertafeln vom G. A. Lehmann 3 Rtlr. 12 Gr.

Falch.

Zu verkaufen.

In der Neißer Vorstadt auf der Fischergasse ist die Wirthschaft sub No 31, die sogenannten drei Rosen, wobei der Garten drei Morgen Land beträgt, zu verkaufen.

Verloren.

Vergangene Woche ist ein weißer Levantin Huth, nebst andern Kleinigkeiten, in einem weiß und blau Baumwollnen Tüchel eingebunden, verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird ersucht, dasselbe gegen eine verhältnißmäßige Belohnung in der Wohlfartschen Buchdruckerey abzugeben.

Verloren.

Eine leinwandne Tasche, worinnen etwas über zwei Gulden Nom. Mze. und ein Accis-Zettel befindlich war, ist verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird ersucht, da der Verlust eine arme Person betrift, denselben gegen eine verhältnißmäßige Belohnung in der Wohlfahrtschen Buchdruckerey abzugeben.

Brie-

Briegischer Marktpreis 1817.	25. Böhmist. sgr.	Octobt. Mz. Cour. Rtl.	sgr.	d'.
Der Scheffel Backweitzen	192	3	19	$8\frac{4}{7}$
Malzweitzen	165	3	4	$3\frac{3}{7}$
Gutes Korn	148	2	24	$6\frac{6}{7}$
Mittleres	146	2	23	$5\frac{1}{7}$
Geringeres	144	2	22	$3\frac{3}{7}$
Gerste gute	120	2	8	$6\frac{6}{7}$
Geringere	118	2	7	$5\frac{1}{7}$
Haaber guter	82	1	16	$10\frac{2}{7}$
Geringerer	80	1	15	$8\frac{4}{7}$
Die Metze Hierse	20	—	11	$5\frac{1}{7}$
Graupe	32	—	18	$3\frac{3}{7}$
Grütze	24	—	13	$8\frac{4}{7}$
Erbsen	—	—	—	—
Linsen	—	—	—	—
Tartoffeln	$2\frac{1}{2}$	—	1	$5\frac{1}{7}$
Das Quart Butter	16	—	9	$1\frac{5}{7}$
Die Mandel Eyer	8	—	4	$6\frac{6}{7}$